

# Sparda-Bank Hamburg eG

Präsident-Krahn-Str. 16-17, 22765 Hamburg

## Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Anschaffungsdarlehen (Annuitätendarlehen)

Stand: 06.2018

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### **Vertragspartner / Anschrift**

Vertragspartner ist die Sparda-Bank Hamburg eG (Zentrale), Präsident-Krahn-Straße 16-17, 22765 Hamburg,  
Telefon: +49 40 550055 0,  
Fax: +49 40 550055 0,  
E-Mail: Serviceteam@Sparda-Bank-Hamburg.de

### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank** ist der Vorstand

Herr Oliver Pöpplau Vorstandsvorsitzender,  
Herr Tino Wildmann, Herr Stephan Liesegang

### **Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:**

Amtsgericht Hamburg unter GnR 835

### **Umsatzsteueridentifikationsnummer:**

DE 118513576

### **Hauptgeschäftstätigkeit der Bank**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

### **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

### **Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### **Beschwerdestelle der Bank:**

Siehe Vertragspartner.

### **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden und Firmenkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungs-

sichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich.

Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. im Internet über [www.bafin.de](http://www.bafin.de). Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen.

Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OSPlattform) bereit.

### **Wesentliche Leistungsmerkmale**

Die Bank stellt Ihnen ein Anschaffungsdarlehen - in Form eines Annuitätendarlehens - zur Verfügung.

Bei einem Annuitätendarlehen entrichten Sie während der gesamten Kreditlaufzeit gleich bleibende Raten. Diese werden Annuitäten genannt und beinhalten Zinsen und Tilgung. Mit fortlaufender Rückzahlung des Darlehens sinken die zu entrichtenden Zinsen. Da die Rate bis zum Ende der Kreditlaufzeit gleich hoch bleibt, nimmt bei sinkendem Zinsanteil der Tilgungsanteil zu. Die Schlussrate kann allerdings von den übrigen Kreditraten betragsmäßig abweichen. Die Annuität wird je nach vertraglicher Vereinbarung in gleich bleibenden monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Teilbeträgen gezahlt

### **Preise / Konditionen**

Die aktuellen Konditionen sind dem veröffentlichten Preisaushang bzw. Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Hamburg eG zu entnehmen, welche wie folgt beauskunftet werden können:

Per Internet: [www.Sparda-Bank-Hamburg.de](http://www.Sparda-Bank-Hamburg.de), per Telefon: +49 40 550055 0, in den Filialen der Sparda-Bank Hamburg eG.

### **Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

Folgende einmalige Kosten sind zusätzlich an die Bank zu zahlen: Bearbeitungskosten und ggf. Bereitstellungszinsen. Darüber hinaus können weitere einmalige Kosten entstehen wie z. B. Barauslagen, Finanzierungsvermittlungskosten.

### **Leistungsvorbehalt**

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

### **Zahlung und Erfüllung des Vertrags**

Der Kreditvertrag wird erfüllt, indem die Bank die Darlehensvaluta auf dem vom Kunden angegebenen Konto zur Verfügung stellt und der Kunde die vereinbarten Raten zahlt. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vertrag.

### **Vertragliche Kündigungsregeln**

Einzelheiten zu den vertraglichen Kündigungsregeln ergeben sich aus der Vertragsurkunde.

### **Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde**

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die Allgemeinen Darlehensbedingungen (siehe Vertragsurkunde).

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und können wie folgt beauskunftet werden:

Per Internet: [www.Sparda-Bank-Hamburg.de](http://www.Sparda-Bank-Hamburg.de), per Telefon +49 40 550055 0, in den Filialen der Sparda-Bank Hamburg eG.

### **Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz Zusageverfahren**

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an den Kunden übermittelt und dieses ihm zugeht.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden - die Annahme des Vertrags erklärt, wenn er ein seinerseits ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an die Bank zurücksendet und dieses der Bank zugeht.

### **Kundenantragsverfahren**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein ihrerseits ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an den Kunden zurücksendet - ggf. mit der erforderlichen Identitätsprüfung - und dieses dem Kunden zugeht.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an Sparda-Bank Hamburg eG, Präsident-Krahn-Straße 16-17, 22765 Hamburg, Fax: +49 40 550055 0,

E-Mail: [Serviceteam@Sparda-Bank-Hamburg.de](mailto:Serviceteam@Sparda-Bank-Hamburg.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur

# Sparda-Bank Hamburg eG

Präsident-Krahn-Str. 16-17, 22765 Hamburg

## Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Anschaffungsdarlehen (Annuitätendarlehen)

Stand: 06.2018

Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### **Finanzierte Geschäfte**

Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, mit dem Sie Ihre Verpflichtungen aus einem anderen Vertrag finanzieren, so sind Sie auch an den anderen Vertrag nicht gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir zugleich auch Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags sind, oder wenn wir uns bei Vorbereitung oder Abschluss des Darlehensvertrags der Mitwirkung Ihres Vertragspartners bedienen.

Bei einem finanzierten Erwerb eines Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts ist eine wirtschaftliche Einheit nur anzunehmen, wenn wir zugleich auch Ihr Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags sind oder wenn wir über die Zurverfügungstellung von Darlehen hinaus Ihr Grundstücksgeschäft durch Zusammenwirken mit dem Veräußerer fördern, indem wir uns dessen Veräußerungsinteressen ganz oder teilweise zu Eigen machen, bei der Planung, Werbung oder Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers übernehmen oder den Veräußerer einseitig begünstigen. Können Sie auch den anderen Vertrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber Ihrem diesbezüglichen Vertragspartner erklären.

**Ende der Widerrufsbelehrung.**